

# Ausschreibung

## zu den Niedersächsischen Landesmeisterschaften der Masters 2011

28. und 29.05.2011  
im Sonnenbrinkbad Obernkirchen  
(Am Sonnenbrink 2, 31683 Obernkirchen, 05724 / 902732)

Veranstalter: Landeschwimmverband Niedersachsen e.V.  
Ausrichter: SSF Obernkirchen

**Beschreibung der Wettkampfanlage:**

Bahnenlänge:	50 m	Bahnenzahl:	6
Art der Trennleinen:	wellenbrechend	Wassertiefe:	1,35 m – 3,60 m
Wassertemperatur:	ca. 26° C	Beckenumlauf:	Überlaufrinne
Zeitnahme:	Handzeitnahme		

**Meldeschuß ist Freitag 13.05.2011, 20.00 Uhr**

	Abschnitt I/II Samstag 08.08.09	Abschnitt III/IV nach Ende Abschnitt I ca. 30 min nach Absch. I	Abschnitt V/VI Sonntag, 09.08.09
Einlaß/Einschwimmen:	09.00 Uhr	ca. 30 min nach Absch. I	09.00 Uhr
Kampfrichtersitzung:	09.30 Uhr	ca. 60 min nach Absch. I	09.30 Uhr
Wettkampfbeginn:	10.00 Uhr		10.00 Uhr

### **Wettkampffolge:**

#### **Abschnitt I:**

WK 1:	200 m	Freistil	weiblich
WK 2:	100 m	Brust	männlich
WK 3:	50 m	Rücken	weiblich
WK 4:	4 x 50 m	Lagen	männlich

#### **Abschnitt II:**

WK 5:	100 m	Brust	weiblich
WK 6:	200 m	Freistil	männlich
WK 7:	4 x 50 m	Lagen	weiblich
WK 8:	50 m	Rücken	männlich

#### **Abschnitt III:**

WK 9:	4 x 50 m	Freistil	weiblich
WK 10:	50 m	Freistil	männlich
WK 11:	100 m	Schmetterling	weiblich
WK 12:	200 m	Lagen	männlich

#### **Abschnitt IV:**

WK 13:	50 m	Freistil	weiblich
WK 14:	4 x 50 m	Freistil	männlich
WK 15:	200 m	Lagen	weiblich
WK 16:	100 m	Schmetterling	männlich
WK 17:	4 x 50 m	Lagen	mixed

#### **Abschnitt V:**

WK 18:	4 x 50 m	Freistil	mixed
WK 19:	50 m	Brust	weiblich
WK 20:	50 m	Schmetterling	männlich
WK 21:	100 m	Rücken	weiblich
WK 22:	100 m	Freistil	männlich

#### **Abschnitt VI:**

WK 23:	50 m	Schmetterling	weiblich
WK 24:	50 m	Brust	männlich
WK 25:	100 m	Freistil	weiblich
WK 26:	100 m	Rücken	männlich
WK 27:	4 x 50 m	Brust	weiblich
WK 28:	4 x 50 m	Brust	männlich

### **Allgemeine Bestimmungen:**

#### *Wettkampfbestimmungen und Teilnahmeberechtigung:*

- Für die Veranstaltung gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechts-ordnung (RO) und die Antidopingbestimmungen (ADB) des Deutschen Schwimmverbandes e.V. (DSV). Teilnahmeberechtigt sind alle Schwimmer von Vereinen und Startgemeinschaften, die im Besitz der Verbandsrechte des Landesschwimmverbandes Niedersachsen e.V. (LSN) sind. Startberechtigt sind nur Schwimmer, die beim DSV registriert sind und die jährliche Lizenzgebühr bezahlt haben. Dies ist mit der Meldung gem. §11 Abs. 2 WB neuer Fassung

- zu versichern. Die Sportgesundheit muss gem. §7 WB AT mit der Meldung schriftlich bestätigt werden. Bei Verstößen werden entsprechende Ordnungs- bzw. Disziplinarverfahren eingeleitet. Die festgestellten Beanstandungen werden dem Protokoll als Anlage beigefügt.
- Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis werden zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes angewandt.
  - Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung sowie Berichterstattungen über diese Veranstaltung haben.
  - Der Veranstalter behält sich die Änderung von Anfangszeiten vor. Diese werden mit dem Meldeergebnis bekanntgegeben.
  - Für alle Wettkämpfe gilt die Ein-Start-Regel.

#### *Meldungen / Meldeanschrift*

- Meldeergebnis und Protokoll werden per Computer erstellt. Die Meldungen sind in Form einer Datei im DSV-Format 5 möglichst per E-Mail an die Meldeanschrift zu senden. Es werden auch Meldungen auf herkömmlichen Meldelisten und -bögen (im DSV-Format) in Druckschrift angenommen. Die Meldungen können auch per Briefpost an die Meldeanschrift gesandt werden.

Alle teilnehmenden Vereine müssen vor Beginn der Kampfrichtersitzung einen unterschriebenen Meldebogen abgeben, bzw. der Online verschickte Meldebogen ist zu unterschreiben.

Die Meldeanschrift lautet:

SSF Obernkirchen  
Marcus Reineke  
Julianenstraße 17  
31707 Bad Eilsen  
[Marcus@ssfo.de](mailto:Marcus@ssfo.de)  
Tel05722-289991

- Für die Bearbeitung von Meldungen, die nicht im DSV5-Format erfolgen, wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20 € erhoben!

#### *Meldeschuß*

Meldeschuß ist Freitag 13.05.2011 um 20.00 Uhr bei der Meldeanschrift

#### *Meldegeld*

- Das Meldegeld beträgt 7,50 € pro Einzelstart und 15 € pro Staffelstart.. Das Meldegeld ist spätestens bis zum Freitag den 20.05.2011 auf das Konto der Landeschwimmverbandes Niedersachsen unter Angabe der **Vereinsnamens** und der Kostenträgerstelle **K1107** zu überweisen. Die Bankverbindung des Landeschwimmverbandes Niedersachsen lautet:  
Kto.: 151 351 00  
BLZ: 251 933 31  
Volksbank Pattensen
- Die Bestätigung der Überweisung muss vor Veranstaltungsbeginn vorgelegt werden, sofern sie erforderlich ist. Sofern eine Einzugsermächtigung vorliegt, ist diese mit der Meldung zu kennzeichnen. Sofern unmittelbar vor Veranstaltungsbeginn ein Verein das Meldegeld nicht fristgerecht überwiesen hat, kann er nur an den Start gehen, wenn er das Meldegeld zzgl. einer Verzugsgebühr von 10 € entweder per Scheck oder in bar bei einem Verantwortlichen des Landesschwimmverbandes Niedersachsen bezahlt.

#### *Meldeergebnis und Protokoll*

- Die Vereine erhalten per E-Mail eine Meldebestätigung, in der auch die zu stellenden Kampfrichter benannt werden.
- Ein Meldeergebnis wird nicht versandt. Es steht zeitgerecht unter [www.lsn-info.de](http://www.lsn-info.de) zum Download bereit. Auch das Protokoll wird unter o. g. Adresse veröffentlicht.
- Vereine oder Funktionsträger, die dennoch ein Protokoll in Papierform haben möchten, müssen dieses bis zum Beginn der Veranstaltung beim Ausrichter anmelden. Beim Nachsenden des Protokolls bzw. der Urkunden ist ein mit Anschrift versehener Umschlag um 3 € im Protokollraum zu hinterlegen.
- Medaillen werden nicht nachgesandt. Siegerehrungen sind Bestandteil der Wettkämpfe.

#### *Laufsetzung*

- Die Wettkämpfe werden gemäß §156 und §123 WB gesetzt, d.h. das Setzen der Läufe erfolgt nach Altersklassen und innerhalb der Altersklassen nach Zeiten. Nicht voll besetzte Läufe werden mit Aktiven anderer Altersklassen aufgefüllt.

#### *Wertungen*

- Die Wertung erfolgt nach Masters-Altersklassen gemäss §152 WB. Stichtag für das Festlegen der Einzel- und Staffelpunktzahl ist das am 31.12.2011 erreichte Alter.
- Mixed-Staffeln bestehen aus jeweils zwei männlichen und weiblichen Schwimmern.
- Als Auszeichnungen erhalten die drei Erstplatzierten per Wertung Medaillen. Für die Plätze 1-8 werden Urkunden vergeben.
- Die Siegerehrungen sind Bestandteil des Wettkampfes und finden während der Veranstaltung statt.
- Für die „größte sportliche Breite im Masterssport in Niedersachsen“ wird ein Wanderpokal vergeben. Hierzu gehen die ersten 6 Plätze jeder Altersklassen in die Wertung (13 – 8 – 5 – 3 – 2 – 1). Staffeln werden mit der doppelten Punktzahl gewertet. Der Wanderpokal geht nach dreimaligen Gewinn in Folge oder fünfmaligem Gewinn außerhalb der Folge in den Besitz des siegreichen Vereins. (2007 – Waspo Nordhorn, 2008 – SGS Hannover, 2009 / 2010 -Helmstedter SV)

#### *Kampfrichter*

- Die Abschnitte I und II, III und IV sowie V und VI sind jeweils zu einen Doppelabschnitt zusammengefasst. Die Kampfrichtersitzungen für einen Doppelabschnitt finden jeweils vor den Abschnitten I, III, und V statt. Es ist möglich in einem ungeraden Abschnitt zu schwimmen und dann im anschließenden geraden Abschnitt als Kampfrichter zu fungieren und umgekehrt!
- Mit der Abgabe der Meldungen verpflichten sich alle Vereine, geprüfte Kampfrichter nach folgendem Soll pro Abschnitt zu stellen:
  - ab 3 Meldungen je Doppelabschnitt 1 Kampfrichter
  - ab 6 Meldungen je Doppelabschnitt 2 Kampfrichter
  - ab 10 Meldungen je Doppelabschnitt 3 Kampfrichter
- Die Vereine brauchen die Kampfrichter mit Abgabe der Meldung nicht namentlich zu benennen.
- Die Besetzung der Kampfrichterpositionen wird mit dem Meldeergebnis veröffentlicht. Die Kampfrichter sollen neutral gekleidet sein. Für jeden nicht gestellten Kampfrichter werden die Vereine zu einer Ordnungsgebühr von 100 € veranlagt. Kampfrichter können im selben Abschnitt nicht als aktive Schwimmer an den Start gehen. In diesem Fall gilt der Kampfrichter als nicht gestellt.

#### *Haftung*

Ausrichter und Veranstalter haften nicht für eventuell abhanden gekommene Gegenstände oder Wertsachen.

#### *Quartiere*

Es ist möglich auf dem Gelände des Badelandes ab Freitag Abend zu zelten. Zugang zum Freibad besteht ab 15:00 Uhr.! Das Freibadgelände ist mit dem Auto nicht befahrbar.  
Eine Liste mit Hotels im Kreis Schaumburg kann beim Ausrichter abgerufen werden

#### *Sonstiges*

Am Freitag stehen ab 17.00 Uhr stehen zwei Bahnen zum Einschwimmen zur Verfügung  
Das Nichtschwimmerbecken steht während der gesamten Veranstaltung zum Ein- und Ausschwimmen zur Verfügung!

gez. Dr. Florian Battermann  
LSN-Sachbearbeiter Masters

Marcus Reineke  
SSF Obernkirchen

Irmtraut Ziehm  
Vorsitzende Fachausschuss  
Schwimmen im LSN